

Wirtschaftskammer Niederösterreich
Fachgruppe der chemischen Industrie
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

Lehrlingsförderung

A N T R A G

Da wir im Jahr 2024 (zumindest) einen Lehrling aufgenommen haben, beantragen wir die Lehrlingsförderung in Höhe von € 1.000,--:

Firma:

.....

Ansprechperson:

.....

Adresse:

.....

Telefon / Fax:

.....

e-mail:

.....

Insgesamt neu aufgenommen wurden im Jahr 2024 Lehrlinge (Zahl eintragen)

Bank:

IBAN:

BIC:

.....
Ort, Datum

.....
firmenmäßige Fertigung

.....
*Fachgruppenobmann KommR DI Helmut Schwarzl

*von der antragstellenden Firma nicht auszufüllen

Förderungsbedingungen:

- Der unternehmerische Schwerpunkt muss in der Branche der Chemischen Industrie NÖ liegen (gemessen an den Grundumlagenzahlungen).
- Das antragstellende Unternehmen muss über eine aufrechte (kein Nichtbetrieb) Gewerbeberechtigung im Rahmen der Fachgruppe der chemischen Industrie der Wirtschaftskammer Niederösterreich verfügen.
- Es dürfen keine Grundumlagenrückstände aus Vorperioden bestehen.
- Eine Kopie des Lehrvertrages ist mit dem Förderungsantrag mit zu übermitteln (wurden mehrere Lehrlinge aufgenommen, genügt die Kopie eines Lehrvertrages)
- Die Förderaktion gilt nur im Jahr 2024.
- Die Antragstellung hat im Jahr 2024 zu erfolgen!